



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.02.2019, 17:15 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beschluss:

Siehe separates Protokoll Betriebsausschuss Stadtentwässerung.

TOP 2

**Straßenbauarbeiten auf Hauptverkehrsstraßen
Arbeiten im Mehrschichtbetrieb**

Vorl.Nr. 401/18

Beratungsverlauf:

Im Anschluss an die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung eröffnet **BM Iik** die Sitzung des Ausschusses Bauen, Technik und Umwelt und ruft TOP 2 auf. Zu diesem Thema liege ein Antrag vor. Er gibt das Wort an die Antragsteller weiter.

Stadtrat **Noz** begründet den Antrag Nr. 475/17 und bemängelt die Länge der Bearbeitungszeit. Er erkennt auf Seiten der Verwaltung eine Abwehrhaltung. Ein Zweischiebtbetrieb auf stark befahrenen Straßen sei zwingend notwendig. Der Antrag sei gerechtfertigt und solle umgesetzt werden. Es gehe um die Hauptverkehrsstraßen, so **Noz**.

Ergänzend nennt Stadtrat **Remmele** als Negativbeispiel die Baustelle Asperger Straße.

BM Iik fügt hinzu, dass er bei einem dichtbesiedelten Gebiet dies nicht empfehlen könne.

Baulärm im innerstädtischen Gebiet dürfe lediglich in einer eingeschränkten Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr vorkommen, so Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen). Die Bewohner müssen geschützt werden. Es werde vermehrt Lärm, Abgase verursacht. Zudem gebe es, aufgrund Entsorgung, Zwischenlagerung, sowie erneute Abfahrten, enorme Mehrkosten. Die Deponien und Zulieferer haben keine verlängerten Öffnungszeiten. Der Aushub müsse mehrfach aufgeladen werden. Der Verkehr werde nicht minimiert. Es führe nicht zu einer Beschleunigung der Maßnahmen. Soweit Leitungsträger in der Baumaßnahme involviert seien, gebe es vermehrt zeitintensive Arbeiten. Für Liegezeiten gebe es logische Gründe. Ein Kolonneneinsatz im Zweischiebtbetrieb 7:00 bis 20:00 sei nicht rentabel. Die Verwaltung rate von einem

Mehrschichtbetrieb ab.

BM **Ilk** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Noz** merkt an, dass der Lärmschutz außerhalb der Zeit 6:00 bis 22:00 Uhr eingehalten werden müsse. Ein Zweischichtbetrieb sei demnach gut möglich. Bei den bisherigen Arbeitszeiten müssen ebenso die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden. Ein Zweischichtbetrieb im Zeitraum 6:00 bis 22:00 sehe er erstmal als Probelauf ausreichend. Er wolle über den Antrag abstimmen lassen.

Die Ausführungen von Frau Schmidtgen seien nachvollziehbar, merkt Stadträtin **Dr. Knoß** an. Sie könne dem Antrag nicht zustimmen.

Der Antrag habe zum einen seine Gründe aus den Erfahrungen. Zum anderen seien die Argumente der Verwaltung durchaus nachvollziehbar, so Stadtrat **Juraneck**. Ein großes Problem sehe er im Personalmangel im Bausektor. Ein Baustellenablauf sei kompliziert zu koordinieren. Insbesondere wenn Leitungsarbeiten betroffen seien.

In welcher Stadt bisher ein Mehrschichtbetrieb durchgeführt wird, will Stadträtin **Burkhardt** wissen und stellt diese Frage konkret an Stadtrat Noz.

Stadtrat **Lettrari** sieht die Problematik hauptsächlich bei den Baufirmen, die mehrere Baustellen bedienen. Hier solle die Verwaltung vermehrt kontrollieren.

Stadtrat **Noz** fügt hinzu, dass bei Baustellen an stark belasteten Straßen keine Bauferien gemacht und im Mehrschichtbetrieb gearbeitet werden solle, auch für die Fremdvergaben. Es solle ein Probelauf durchgeführt werden und danach eine Auswertung erfolgen.

Die Bauarbeiten sollen im gesetzlichen Rahmen von 7:00 bis 20:00 erfolgen und dies könne durchaus erprobt werden, so Stadtrat **Juraneck**.

BM **Ilk** merkt an, dass der Antrag durchaus sinnvoll sei. Der Verkehr müsse fließender gestaltet werden. Dennoch solle dies nicht auf Kosten der Anwohner, Qualität und Mehrkosten gehen. Mit den Stadtwerken und der Straßenverkehrsbehörde habe man bereits intensive Gespräche geführt. Die Zielsetzung sei eine Optimierung der Baumaßnahmen. Er schlägt vor, dass ein Probelauf bei einer kleineren Maßnahme erfolgen solle.

Stadtrat **Remmele** spricht Baumaßnahmen im 24 Stunden Betrieb bei der Bahn an.

Hierzu teilt BM **Ilk** mit, dass für die Bahn eine Sonderregelung gelte, da hier eine Umleitung nicht möglich sei.

Die Problematik liege in den langdauernden Baumaßnahmen, meint Stadträtin **Liepins**. Dies sei für den Bürger häufig nicht nachvollziehbar. Die Koordination mit den Ludwigsburger Stadtwerken solle verbessert werden. Weiter nennt sie Baumaßnahmen, die sehr positiv und schnell abgelaufen seien. Als Negativbeispiel nennt sie die Baumaßnahme an der Marbacher Straße.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass ein positives Musterbeispiel im Mehrschichtbetrieb in einer anderen Kommune bisher nicht vorgestellt worden sei. Die Absprachen müssen verbessert werden, auch hinsichtlich mehrfachbeauftragter Firmen.

Als Musterbeispiel für einen Zweischichtbetrieb nennt Stadtrat **Link** die Baumaßnahme in der Bietigheimer Innenstadt.

Frau **Schmidtgen** geht auf die Koordination der Baumaßnahmen ein. Die Maßnahmen seien nicht vergleichbar. Die Roll-, Fahr- und Verdichtungsgeräusche seien eine immense Lärmbelästigung. Eine reine Belagsmaßnahme funktioniere durchaus in einem Mehrschichtbetrieb. Hier fallen Zusatzkosten für Sonderfinanzierung, Absprache mit den Mischwerken, sowie einer LKW Flotte, an. Dies sei jedoch nicht mit Rohrleitungsmaßnahmen und anschließendem Straßenbau zu vergleichen. Zwischenzeitlich sei bei den Stadtwerken eine Koordinationsstelle besetzt worden.

Die Abstimmungen werden künftig besser laufen, so BM **Ilk**. Man werde, wo möglich, im Sinne des Antrages agieren und versuchen, dass der Verkehr flüssiger fließe.

Stadtrat **Juranek** könne dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Die Verwaltung solle eine geeignete Baumaßnahme vorschlagen. Ansonsten solle der Antrag verändert formuliert werden.

Stadtrat **Noz** hält an der Abstimmung fest. Mit einem Modellvorschlag in einem Zweischichtbetrieb sei er einverstanden.

Die Stadträte **Herrmann**, **Rothacker**, **Noz** formulieren einen geänderten Antragstext.

BM **Ilk** lässt über den geänderten Antrag, wie unter TOP 2.1 eingefügt, abstimmen.

geänderter Antragstext:

Wir beantragen, dass bei Straßenbaumaßnahmen – sowohl der SWLB als auch der Stadt Ludwigsburg – bei Hauptverkehrsachsen im ~~Mehrschichtbetrieb~~ *Zweischichtbetrieb* gearbeitet wird. *Hierzu soll ein Projekt von der Verwaltung als Probelauf vorgeschlagen werden.*
~~Zur Umsetzung, bzw. zur Vermeidung von Mehrkosten soll geprüft werden, ob die Leistungen EU-~~
~~weit ausgeschrieben werden..~~

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der geänderte Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Während des Beratungsverlaufes wird der Antragstext modifiziert. BM **IIIk** lässt über den geänderten Antrag – wie oben kursiv eingefügt- abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Richtlinien für das städtische Programm zur Förderung von Natur- und Umweltschutz werden in Bezug auf den Förderpunkt 2.3 geändert: Der Zuschuss für den Erhalt von Trockenmauern und Staffeln in Weinbaugebieten wird von bisher 25 €/qm auf 100 €/qm erhöht. Für Auszahlungen pro Antragsteller und Jahr wird ein Höchstbetrag von 10.000,-- € festgeschrieben.
2. Die in der Anlage 1 beigefügten Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats am 27.02.2018 in Kraft und ersetzen die Richtlinien des Natur- und Umweltschutzprogramms vom 02.03.2011.
3. Bereits nach den bisherigen Richtlinien bewilligte, aber noch nicht abgerechnete Anträge werden nach den neu beschlossenen Richtlinien ausbezahlt.

Aus dem Budget des Natur- und Umweltschutzprogramms beim FB 60 werden bis zu 30.000,-- € für die Förderung der Sanierung von Weinbergmauern bereitgestellt. Sollte sich eine Überzeichnung des Förderrahmens abzeichnen, berichtet die Verwaltung rechtzeitig im zuständigen Gremium.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss geht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft TOP 3 auf. Nachdem kein Sachvortrag vorgesehen ist, eröffnet er die Aussprache.

Stadträtin **Liepins**, als Antragstellerin, dankt für die schnelle Erstellung der Vorlage. Bei Antragstellung sei ihr der große Anteil kleiner Weinbergflächen nicht bewusst gewesen. Dies bedeute einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Deshalb könne sie dem Verwaltungsvorschlag folgen. Die Aufstockung sei ein guter Anreiz für die Weinbauer. Eine Berichterstattung über die eingegangenen Anträge nach einem Jahr erachte sie als sinnvoll. Als ideellen Anreiz solle der Steillagenwein besonders beworben werden. Sie werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Link** begrüßt grundsätzlich den Antrag. Er bemängelt die Vermischung und spricht die Anlage 1 der Richtlinien an. Der Antrag solle speziell auf die Weinberge, Weinbergmauern, sowie Steillagen abgestimmt sein.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** wird der Vorlage zustimmen. Die Unterstützung helfe den Weinbauern und dem Erhalt der Landschaft.

Durch die FW-Fraktion sei bereits ein Antrag im Jahre 2014 hierzu gestellt worden, so Stadtrat **Rothacker** und bemängelt die Länge der Bearbeitung.

Der Vorschlag der Verwaltung sei gut, so Stadträtin **Burkhardt**. Der Verfall der Trockenmauern sei problematisch. Die Kulturlandschaft der Neckarweinberge solle erhalten bleiben. Die Arbeit der Weinbauer solle unterstützt werden. Erinnern wolle sie an die Bestandsaufnahme aller Steillagen auf Ludwigsburger Gemarkung, sowie die Untersuchung auf ökologische Potentiale und den Bestand an Reptilien und Amphibien.

Das Ziel des Antrages sei der Erhalt der Bewirtschaftung gewesen, meint Stadtrat **Juraneck**. Die Förderung erreiche lediglich eine Subvention der Kulturlandschaft. Hierdurch könne keine Trendwende erreicht werden. Die Arbeit solle unterstützt werden. Der Vertrieb und Verkauf der Weine aus den Steillagen solle ebenso gefördert werden.

Aus dem städtischen Haushalt solle dies nicht finanziert werden, meint Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Sie sehe darin ein Subventionsprogramm für Nebenerwerbsweinbauer.

Aus dem Budget des Natur- und Umweltschutzprogrammes werden für die Förderung zur Sanierung der Weinbergmauern bis zu 30.000,- Euro bereitgestellt, informiert BM **Ilk**.

Der Betrag solle explizit nur für die Weinbergsteillagen eingesetzt werden, fordert Stadtrat **Link**.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass sich die Förderung lediglich auf die Weinbergmauern beziehe. Die Steillagen sollen erhalten bleiben.

Herr **Geiger** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) teilt mit, dass dieses Natur Gut geschützt und erhalten werden solle. Eine Motivation für die Bewirtschaftung werde man hierdurch nicht erreichen. Man könne auch in die Vermarktung und in den Tourismus investieren. Die Sanierung der Mauern erfordern hohe Kosten.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass die Verwaltung ihre Präsenze bevorzugt aus diesen Steillagen wählen sollte.

Stadträtin **Liepins** bittet um einen Bericht in einem Jahr. Dann könne über eine Nachbesserung nachgedacht werden.

BM **Ilk** stellt die Vorlage zur Abstimmung und schließt im Anschluss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beratungsverlauf:

Der Antrag ist mit Beschluss zur Vorlage 523/18 erledigt.